

Antrag zum Abschluss eines Kaufvertrags für Wörgler Sonnenscheine für den »Sonnenscheinkraftwerkspark V«

Hiermit beantrage(n) ich|wir den Abschluss eines Kaufvertrags für Wörgler Sonnenscheine gemäß den nachfolgenden Bedingungen:

A. Käufer|Kundendaten

(Bitte soweit bekannt ausfüllen und ankreuzen)

Käufer Kundendaten (nachfolgend Käufer genannt)	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma		Titel, Familien- und Vorname Firmenwortlaut:		
	Kundennummer:		Anlagennummer:		Geburtsdatum Firmenbuchnummer:
	Telefon (tagsüber):		Fax:		E-Mail:
	Postleitzahl:		Ort		Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür Top:

Bankverbindung	Kontoinhaber:			
	IBAN:		BIC:	Name des Geldinstitutes:

B. Kaufgegenstand

Mit dem Kauf von Wörgler Sonnenscheinen erwirbt der Käufer das Recht zur Strombelieferung durch die Stadtwerke Wörgl GmbH. Der Käufer beantragt den Erwerb der nachfolgend angeführten Anzahl an Wörgler Sonnenscheinen zu den genannten Kaufpreisen. Jedem Wörgler Sonnenschein ist virtuell die Leistung von 0,5 kWp des »Sonnenscheinkraftwerkspark V« zugeordnet.

Anzahl	Kaufgegenstand	Einzelpreis netto	Gesamtkaufpreis netto	Gesamtkaufpreis brutto
..... Stück	Wörgler Sonnenscheinle	€ 750,00	€	€

C. Veröffentlichung

Im Falle der Annahme meines Antrags durch die Stadtwerke Wörgl GmbH bin ich damit einverstanden, dass mein Name als Unterstützer der Errichtung von Wörgler Photovoltaikanlagen sowohl auf den Informationstafeln bei den Photovoltaikanlagen als auch im Internet auf stadtwerke.woergl.at veröffentlicht wird.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich verbindlich den Kauf der Wörgler Sonnenscheine und akzeptiere ausdrücklich nachfolgende Bedingungen (siehe Rückseite). Ich akzeptiere weiters, dass mit Unterzeichnung dieses Antrags durch die Stadtwerke Wörgl GmbH der Kaufvertrag verbindlich in Kraft tritt. Mir ist bekannt, dass die Vergabe nach Einlangen der Anträge durch die Stadtwerke Wörgl GmbH erfolgt.

Ort | Datum

Unterschrift | firmenmäßige Unterfertigung des Kunden

Im Rahmen der Aktion »Wörgler Sonnenscheine – Sonnenscheinkraftwerkpark V« werden zwischen Käufer und Stadtwerke Wörgl GmbH nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

1. Sonnenscheinkraftwerkspark V

Die Stadtwerke Wörgl GmbH verpflichtet sich die errichteten Photovoltaikanlagen mindestens über 20 Jahre (ab 01.01.2019) im Rahmen des »Sonnenscheinkraftwerkpark V« auf eigene Kosten zu betreiben:

PV Anlage Feuerwehr Wörgl Leistung: 83 kWp

2. Käufer und Nutzungsberechtigte von Wörgler Sonnenscheinen (WSS)

Käufer und Nutzungsberechtigte von WSS müssen sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Natürliche oder juristische Personen
- Stromtarif: Massenkundentarif
- Aufrechter Energieliefervertrag mit der Stadtwerke Wörgl GmbH

Wenn ein Nutzungsberechtigter eine dieser Bedingungen nicht mehr erfüllt, ist der Käufer bzw. Nutzungsberechtigte verpflichtet, das Sonnenstrombezugsrecht auf eine die Bedingungen erfüllende Person zu übertragen. Wenn er dieser Verpflichtung nicht binnen 14 Tagen ab Wegfall einer der oben angeführten Bedingungen nachkommt, ist die Stadtwerke Wörgl GmbH berechtigt, ohne Zustimmung des Nutzungsberechtigten dieses Nutzungsrecht zurückzunehmen. Die Zurücknahme des Nutzungsrechtes durch die Stadtwerke Wörgl GmbH ist dem bisherigen Nutzungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Sollte der bisherige Nutzungsberechtigte binnen 14 Tagen ab Zugang des Übernahmeschreibens nicht selbst das Nutzungsrecht auf eine berechtigte Person übertragen, sind die Nutzungsrechte mit Ablauf dieser 14-tägigen Frist auf die Stadtwerke Wörgl GmbH übergegangen. Die Stadtwerke Wörgl GmbH ist in diesem Fall verpflichtet, an den bisherigen Nutzungsberechtigten den Rückkaufpreis lt. Punkt 7. dieses Vertrages zu ersetzen.

3. Kaufgegenstand

Der Kaufgegenstand ist die im Punkt B. des »Antrags zum Abschluss eines Kaufvertrags für Wörgler Sonnenscheine für den »Sonnenscheinkraftwerkpark V«« durch den Käufer beantragte Anzahl an WSS. Mit dem Kauf eines WSS wird ein Sonnenstrombezugsrecht für die Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2039 erworben. Als Dokumentation für seinen Sonnenschein erhält der Käufer eine entsprechende WSS-Urkunde.

4. Kaufpreis und Zahlung

Der Kaufpreis ist im Punkt B. des »Antrags zum Abschluss eines Kaufvertrags für Wörgler Sonnenscheine für den Sonnenscheinkraftwerkpark V«« durch die vom Käufer beantragte Anzahl an WSS festgelegt.

Der Kaufpreis ist 14 Tage nach Rechnungslegung durch die Stadtwerke Wörgl GmbH zur Zahlung fällig und wird von der Kontoverbindung gemäß Punkt A. des »Antrags zum Abschluss eines Kaufvertrags für Wörgler Sonnenscheine für den »Sonnenscheinkraftwerkpark V«« abgebucht.

Im Fall nicht fristgerechter Zahlung wird der Kaufvertrag automatisch rückabgewickelt und kann die Stadtwerke Wörgl GmbH die nunmehr freigewordenen WSS anderweitig vergeben.

5. Gutschrift für Sonnenstrom

Für jedes Kalenderjahr wird die Sonnenstromerzeugungsmenge an elektrischer Energie des »Sonnenscheinkraftwerkpark V« insgesamt und bezogen auf einen WSS ermittelt. Werden durch den gesamten »Sonnenscheinkraftwerkpark V«, dem Nutzungsrechte in Höhe von 166 WSS zugeordnet sind, beispielsweise in einem Kalenderjahr 83.000 kWh Sonnenstrom erzeugt, so entfallen auf einen WSS 83.000 kWh dividiert durch 166 WSS, somit also in diesem Beispiel 500 kWh.

Der Wert der ermittelten Menge an elektrischer Energie (bewertet mit den zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt gültigen Arbeitspreisen für Energie und Netz des Massenkundenproduktes, derzeit 9,71 Cent/kWh netto bzw. 11,65 Cent/kWh brutto) wird dem Käufer auf seiner dem Erzeugungskalenderjahr unmittelbar folgenden Jahresstromabrechnung gutgeschrieben.

Die erste Gutschrift für Sonnenstrom erfolgt für das Erzeugungsjahr 2020 anteilig mit der Jahresstromabrechnung im Jahr 2021.

6. Garantie für Mindestgutschrift

Die Stadtwerke Wörgl GmbH garantiert über die Laufzeit pro WSS eine Mindestsonnenstromerzeugungsmenge pro Kalenderjahr in der Höhe von 400 kWh. Diese Menge wird bei der Ermittlung der Gutschrift für Sonnenstrom gemäß Punkt 5 mindestens in Anwendung gebracht.

7. Rückkaufgarantie

Die Stadtwerke Wörgl GmbH verpflichtet sich, die WSS innerhalb der 20-jährigen Laufzeit auf Wunsch des WSS-Inhabers zurückzukaufen. Der Rückkaufpreis errechnet sich aus der zum Rückkaufszeitpunkt noch offenen Laufzeit in Jahren multipliziert mit 37,50 € zzgl. MWSt. Allfällige Teiljahre werden aliquot berücksichtigt.

Der Nutzungsberechtigte hat der Stadtwerke Wörgl GmbH die Absicht, die Nutzungsrechte zurückzustellen, schriftlich bekanntzugeben. Die Stadtwerke Wörgl GmbH ist daraufhin verpflichtet, binnen eines Monats ab Zugang dieses Schreibens, dem Nutzungsberechtigten den oben angeführten Rückkaufswert zu ersetzen.

8. Übertragung von WSS

Eine Übertragung von WSS-Nutzungsrechten ist nur mit Zustimmung der Stadtwerke Wörgl GmbH zulässig und nur an Personen, die die Bedingungen gem. Punkt 2. erfüllen. Die Stadtwerke Wörgl GmbH wird einer Übertragung jedoch nur in begründeten Fällen nicht zustimmen.

9. Tod des WSS-Inhabers

Mit dem Tod des WSS-Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht auf allfällige Erben über, soweit diese die Bedingungen gemäß Punkt (2.) erfüllen, wobei die Teilung von WSS-Nutzungsrechten in Bruchteilen nicht möglich ist. Sollten der/die Erben die Nutzungsrechte nicht übernehmen wollen oder die Voraussetzung hierfür nicht vorliegen, fallen diese an die Stadtwerke Wörgl GmbH zurück und ist die Stadtwerke Wörgl GmbH in diesem Fall verpflichtet die entsprechenden Rückkaufpreise gemäß Punkt (7.) an die Verlassenschaft bzw. die Erben zu bezahlen.

Kaufantrag durch die Stadtwerke Wörgl GmbH angenommen:

Wörgl, am

Stadtwerke Wörgl GmbH